

Stundungsbedingungen

Zahlungen bitte an:

Studierendenwerk Paderborn AöR
Volksbank Paderborn
IBAN DE 62 4726 0121 8840 4500 01

1. Widerrufsvorbehalt / Änderungsanzeigen

Die Stundung kann jederzeit widerrufen werden. Sie wird insbesondere widerrufen bei einer wesentlichen Änderung Ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse. Sie sind verpflichtet, derartige Änderungen unverzüglich anzuzeigen.

2. Auflösende Bedingung

Dieser Stundungsbescheid wird automatisch ungültig, sobald die Rückforderung gegen Ansprüche auf Sozialleistungen gleich welcher Art aufgerechnet werden kann.

3. Höhe der Stundungszinsen

Gestundete Beträge sind vom Beginn der Stundungsfrist an mit 6 v.H. zu verzinsen. Die Verzinsung beginnt ab Beginn der Stundungsfrist (Monatserster nach dem Eingang des Stundungsantrages).

4. Berechnung der Stundungszinsen

Die Stundungszinsen werden von der am 1. eines Monats bei uns offenstehenden Restforderung für 30 Tage berechnet. Überweisen Sie die Raten deshalb bitte **rechtzeitig zum Monatsende**, möglichst per Dauerauftrag.

5. Verzicht auf Stundungszinsen

Für die Dauer der Ausbildung wird von der Verzinsung abgesehen, solange Ihr Einkommen 1.026,00 € nicht übersteigt (Betrag nach Tz. 11.3.5 BAföG VwV). Das gleiche gilt während des Bezuges z. B. von Bürgergeld nach dem SGB II oder Sozialhilfe nach dem SGB XII.

6. Ende des Verzichts auf Stundungszinsen

Wenn die unter Punkt 5. genannten Voraussetzungen nicht mehr vorliegen, werden vom Ersten des folgenden Monats an Zinsen in Höhe von 6% berechnet. Auf die Verpflichtung, uns ohne Aufforderung z.B. die Beendigung der Ausbildung oder eine wesentliche Erhöhung des Einkommens anzuzeigen, weisen wir hin.

Wenn Sie noch studieren, bitte vor jedem Semester eine Studienbescheinigung einreichen. Andernfalls werden Stundungszinsen fällig!